Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte. Tal 13, 80331 München Vorsitzender Werner Lederer-Piloty

An das Referat für Gesundheit und RGU-RL-RB-SB

Imure	16	GS	GVO	US	j uvo l	SFM
ALIIMA ONDE						В
VR ·	Az: Referat für Gesundheit und Umwelt					EA
BdR	Referat für Gesundheit und Referat für Gesundhei					
PÖA	2 5, OKt, 2019					IvA
PUA						Rsp
RB	l					zwV
Termin:						ZWV
						Stgn
Kopit	an:					
Vermerke:						10

Geschäftsstelle: Tai 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675 Telefax: 089/22802674

E-Mall; bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 21.10.2019

Verbot von Laubbläsern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02659 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 27.06.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16186

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2019 mit o.g. Beschlussentwurf befasst und diesen mehrheitlich abgelehnt.

Der Bezirksausschuss vermisst eine nachvollziehbare juristische Begründung bei der Behandlung der BV-Empfehlung. Es gibt objektive Gründe, den Einsatz von Laubbläsern zu unterbinden: Insekten und Kleintiere bis hin zu Igeln werden zerstört oder zumindest gestört und die Lärmemissionen der Geräte belästigen unzählige Menschen. Auf Grund der breiten Unterstützung des BV-Antrages durch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger bei der Bürgerversammlung erwarten wir von den Juristen der Stadt, diese Gründe gerichtsfest zu formulieren, so dass ein Verbot eben doch ausgesprochen werden kann. Sollte dies tatsächlich nicht möglich sein, ist bei der Beschlussempfehlung wenigstens die juristische Begründung für die Haltung der Landeshauptstadt überzeugend auszuformulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des BA 12-Schwabing-Freimann-